

#FAMILIE UND FRAUEN #GESUNDHEIT #ARBEITSSCHUTZ #INTERNATIONALES #MITBESTIMMUNG
#BETRIEBSRÄTE

19.11.2024

Welttoilettag 2024: „Arbeitgeber:innen vernachlässigen hier ihre Fürsorgepflicht“

Am 19. November ist „World Toilet Day“ („Welttoilettag“). Seit mehr als 20 Jahren macht dieser internationale Aktionstag auf das Recht aufmerksam, dass wir alle ein Anrecht auf menschenwürdige sanitäre Bedingungen haben.



Weltweit leben laut Vereinten Nationen immer noch 3,5 Milliarden Menschen mit unzureichenden, schmutzigen, unhygienischen oder nicht vorhandenen Sanitäreinrichtungen, die die Gesundheit gefährden und die Umwelt verschmutzen.

In der Bundesrepublik ist die allgemeine Situation weniger besorgniserregend als in vielen anderen Ländern. Aber insbesondere in der Arbeitswelt gibt es auch in Deutschland noch viel zu tun.

„Ganze Berufszweige haben teilweise keinen ausreichenden Zugang zu Sanitäreinrichtungen, so unter anderem bei Bussen, Straßenbahnen, im (Gleis)bau und auch bei den Lokführer:innen. Das liegt teils an abweichenden gesetzlichen Vorgaben, aber natürlich auch an mangelhafter Umsetzung“, so Cosima Ingenschay, stellvertretende EVG-Vorsitzende.

Hinweis: Informationen zu den Vorgaben findet ihr beispielsweise im Aushang anbei.

„Ganze Berufszweige haben teilweise keinen ausreichenden Zugang zu Sanitäreinrichtungen.“

Cosima Ingenschay, Stellvertretende EVG-Vorsitzende

„Teilweise trinken Kolleg:innen in zwei Tagen nur einen halben Liter Wasser während der Arbeit. Damit wird die eigene Gesundheit aufs Spiel gesetzt. Das kann und darf nicht sein, die Arbeitgeber:innen vernachlässigen hier ihre Fürsorgepflicht“, schildert Nadja Houy, Vorsitzende der EVG-Bundesfrauenleitung als eines von vielen Beispielen.

Wer seinen Harndrang regelmäßig zurückhalten muss, schädigt die Blase und kann bestehende Erkrankungen verschlimmern. Insbesondere bei akuten oder chronischen Erkrankungen, bei einer Schwangerschaft und während der Menstruation sind Kolleg:innen besonders von einer unzureichenden Versorgung, weiten Wegen oder zu kurzen Pausen betroffen.

„Das kann und darf nicht sein, die Arbeitgeber:innen vernachlässigen hier ihre Fürsorgepflicht.“

Nadja Houy, Vorsitzende der EVG-Bundesfrauenleitung

Vor Ort kann hier aber einiges erreicht werden. Es gibt Vorgaben, die eingehalten werden müssen und die Interessenvertretungen haben durch das Betriebsverfassungsgesetz durchaus Möglichkeiten aktiv zu werden.

„Wenn wir die Berufe im Eisenbahnsektor attraktiver machen wollen, dann ist der uneingeschränkte Zugang zu Sanitäreinrichtungen ein Muss!“, sagt Nadja Houy zum Abschluss. „Dies ist nur ein Baustein gegen den Fachkräftemangel, aber ein sehr wichtiger.“

Hinweis: (Fehlende) Sanitäreinrichtungen können z.B. auch Teil einer mitbestimmten Gefährdungsbeurteilung sein.

Über ein aktuelles Beispiel für Veränderungen direkt vor Ort beim Thema Sanitäreinrichtungen berichten wir auch demnächst in der Imtakt.

DOWNLOADS

DOWNLOADS



Aushang

(PDF, 208 KB, Wird in neuem Fenster/Tab geöffnet.)

Mitglieder können hier das PDF **BetrVG Sanitäreanlagen** herunterladen. Bitte logge dich dazu ein und rufe die Seite anschließend erneut auf. Dann erscheint der Download-Link.

Login Mitgliederbereich

Bitte logge dich in deinem Mitgliederbereich ein, um diese und zahlreiche weitere, exklusive Informationen zu erhalten.

[Jetzt hier einloggen »](#)

Kein Mitglied?

Wusstest du, dass wir diese Broschüre und weitere Leistungen durch Mitgliedsbeiträge finanzieren? Daher jetzt Mitglied werden und zahlreiche weitere Vorteile nutzen.

[Mitglied werden »](#)